

SCHIESSSTÄTTENORDNUNG

für den Schießkeller

1120 Wien

Sagedergasse 18 – 22 Top 5A

Den Anordnungen der Standaufsicht (auch abweichend der Schießstättenordnung) ist unbedingt Folge zu leisten!

- 1.) Alle Schießstandbenützer haben sich vor Beginn des Schießens bei der Standaufsicht zu melden. Für die Benützung der Faustfeuerwaffenstände ist ein gültiges Waffendokument entweder Waffenbesitzkarte oder Waffenpass (bei Nutzung des Luftwaffen-, bzw. Gewehrschießstandes ein Lichtbildausweis bzw. Jagdkarte) vorzulegen, dieses verbleibt bis zur Abmeldung vom Schießbetrieb bei der Standaufsicht.
Jeder schießt auf eigene Verantwortung und eigenes Risiko!
- 2.) Die Schießstättenbenützungszeit beginnt mit der Anmeldung und endet mit der Abmeldung. Die kleinste Verrechnungseinheit beträgt ein halbe Stunde, angefangene halbe Stunden werden verrechnet.
- 3.) Nach Beendigung des Schießens und vor dem Abmelden des Schießstandes sind die Anschussscheiben zu entfernen, und die abgeschossenen Hülsen in die aufgestellten Behälter zu geben. Abfall ist zu beseitigen.
- 4.) Personen, die augenscheinlich durch Alkohol, Suchtgifte, Medikamente oder sonst beeinflusst oder beeinträchtigt sind sowie solche, über welche ein behördliches Waffenverbot verhängt wurde, ist der Zutritt zu den Schützenständen verboten. Minderjährige (Mindestalter 12 Jahre) und Personen ohne waffenrechtlichen Dokument sind nur unter Aufsicht einer berechtigten Person zum Schießen berechtigt, dies ist der Standaufsicht gesondert zu melden. **Die Aufsichtsperson trägt die volle Verantwortung!**
- Die Standaufsicht ist befugt, Personen von der Schießstätte zu verweisen, wenn sie die Sicherheit der Anwesenden gefährden oder den Betrieb der Schießstätte stören.
- 5.) Die angemeldeten Termine sind genauestens einzuhalten, da der Stand nach maximal 15 Minuten Wartezeit an den nächsten Schützen weitergegeben wird.
- 6.) Das Betreten und Verlassen der Schießstätte mit geladener Waffe ist verboten.
- 7.) Das Übersteigen bzw. Überklettern der Brüstungen ist strengstens verboten. Bei Bedarf ist die Standaufsicht zu verständigen.
- 8.) Die Schützenstände dürfen jeweils nur von einem Schützen und einer Begleit-, bzw. Aufsichtsperson pro Schießbahn benützt werden.
- 9.) Bei Unterbrechung oder Beendigung des Schießens ist die Waffe sofort zu entladen, zu sichern und der Verschluss zu öffnen, bei Revolvern ist die Trommel auszuklappen.
- 10.) Fremde Waffen dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung des Besitzers nicht berührt werden. Waffen dürfen nur entladen und mit geöffnetem Verschluss abgelegt bzw. abgestellt werden oder müssen verwahrt (zb. Koffer) sein.

- 11.) Auf den Schießbahnen darf weder mit vollautomatischen, noch mit verbotenen Waffen gemäß österr. Waffengesetz geschossen werden, bzw. dürfen nur Waffen mit gültigen Beschusszeichen verwendet werden.
- 12.) Es darf nur Munition verwendet werden, die den Bestimmungen der österr. Patronenprüfordnung und dem österr. Waffengesetz entspricht.
- 13.) Die Waffen dürfen nur am Schützenstand geladen und entladen werden, wobei der Lauf stets in Richtung Ziel und Boden gerichtet sein muss, sich umdrehen mit geladener Waffe ist verboten. Gehörschutz und Schießbrillen sind zu verwenden.
- 11.) Der Schütze hat dafür zu sorgen, dass Geschosstreffer an der Scheibenzuganlage und div. Einbauten (insbesondere der Lüftungs-, bzw. Brandmeldeanlage) vermieden werden. Störungen und Beschädigungen sind unverzüglich der Standaufsicht zu melden.
- 12.) **Für Beschädigungen bzw. Feuerwehreinsatz haftet der Schütze!**
- 13.) Das Verschießen von Gaspatronen, Brand-, Hartkern-, und Sprenggeschossen sowie Leuchtpurmunition ist ausnahmslos verboten.
- 14.) In der Pistolenschießstätte ist das Verschießen von Weichkernmunition bis zum Kaliber 44 Mag. zulässig.
- 15.) Am Gewehrschießstand ist beim Aufleuchten des roten Blitzlichtes sofort das Schießen einzustellen, der Verschluss der Waffe zu öffnen und diese zu entladen, anschließend ist die Standaufsicht bzw. der Betreiber zu informieren.
- 16.) Das Schießen mit Schwarzpulverwaffen ist ausnahmslos verboten.
- 17.) Das Essen, Trinken und Rauchen ist ausnahmslos nur in den Vorräumen (Aufenthaltsraum) und im Clubraum gestattet.

Die Betreiber:

FUN SHOOTING CLUB AUSTRIA

(3 Pistolenschießstände bis 25m, 2 Luftwaffen Präzisionstände 10m, Luft-, Co2 Waffen, bzw. Laser Schießkino, Bogen bzw. Armbruststand, eigene Clubkantine)

Vereinsanschrift:

1120 Wien Sagedergasse 18-22 Top5A Tel. 0680 320 9 730

Jagd-WAFFEN-Sport (100m Gewehrstand)

Franz Uitz Büchsenmachermeister

1120 Wien Sagedergasse 18-22 Top5

Tel. 01/597 13 03 mobil: 0664/27 00 439

und der (Eingemietete)

Sportschützen Club Altmannsdorf (5 Pistolenstände ca. 18m und Clubkantine)

Vereinsanschrift:

1120 Wien Sagedergasse 18-22 Top5A

Notrufnummern: Feuerwehr:122 Polizei:133 Ärztenotruf:141 Rettung:144